



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2015

STATISTISCHE BERICHTE



Personal im
öffentlichen Dienst 2014

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

A	Besoldungsordnung; Beamte des 1. – 4. Einstiegsamtes
B	Besoldungsordnung; besondere Ämter des 4. Einstiegsamtes
R	Besoldungsordnung; Richter, Staatsanwälte
C, W	Besoldungsordnung; Hochschullehrer
TV-L	Tarifvertrag der Länder
TV-öD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Inhalt

	Seite
Grundlagen der Erhebung	
1. Erhebungsprogramm	4
2. Erhebungskatalog	4
3. Auswertungen aus dem Mindestveröffentlichungsprogramm	7
4. Geheimhaltung	7
Tabellen	
T1 - Personal des öffentlichen Dienstes (Landesbereich) am 30.06.2014 nach Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht	8
T2 - Personal des öffentlichen Dienstes (Land) am 30.06.2014 nach Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht	9
T3 - Personal des öffentlichen Dienstes (Kommunaler Bereich) am 30.06.2014 nach Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht	10
T4 - Personal des öffentlichen Dienstes (Gemeinden/Gemeindeverbände) am 30.06.2014 nach Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht	11
T5 - Personal des öffentlichen Dienstes (Landesbereich) am 30.06.2014 nach Beschäftigungsverhältnis, Einstufung, Beschäftigungsbereichen und Geschlecht (Vollzeitäquivalente)	12
T6 - Personal des öffentlichen Dienstes (kommunaler Bereich) am 30.06.2014 nach Beschäftigungsverhältnis, Einstufung, Beschäftigungsbereichen und Geschlecht (Vollzeitäquivalente)	13

Informationen zur Statistik

1. Erhebungsprogramm

Rechtsgrundlagen:

Nach dem Gesetz über Finanz- und Personalstatistiken (FPStatG) vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438) unter Berücksichtigung der Änderungen wird jährlich zum 30.06. eine Bundesstatistik über die Beschäftigten

- des Bundes,
- der Länder,
- der Gemeinden und Gemeindeverbände,
- der Zweckverbände,
- der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit,
- der rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung,
- der Deutschen Bundesbank sowie
- der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

durchgeführt.

Der Darstellungsbereich in dieser Veröffentlichung beschränkt sich auf das Personal des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz (ohne die Einheiten mit Bundesbeteiligung). Der übrige, zum Teil recht heterogene Körperschaften umfassende Berichtskreis wird hier nicht nachgewiesen, da deren Tätigkeitsfelder oft regional nicht auf das Land begrenzt sind, sodass Länderergebnissen nur ein geringerer Aussagewert zukommt.

Zu den Gemeindeverbänden zählen neben den Landkreisen die Verbandsgemeinden und der Bezirksverband Pfalz. Die Zweckverbände wurden erstmals bei den Erhebungen für das Jahr 1974 erfasst. Zweckverbände, die den Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Einrichtungen zuzuordnen sind, fallen in den Bereich der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen und sind deshalb dort nachgewiesen. Das Gleiche gilt für die als Zweckverbände geführten Krankenanstalten.

Das Personal der Eigenbetriebe (Eigenbetriebe sind eine Teilmenge der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen) ist schon immer in den Erhebungen bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden mit erfasst und zusammen mit dem Personal der Gemeinden/GV ausgewiesen worden. Seit 1993 erfolgt eine Differenzierung des Personals von Land und Gemeinden/GV nach den Beschäftigungsbereichen

- im Haushalt geführte Behörden, Gerichte und Einrichtungen bzw. Ämter und Einrichtungen,
- aus dem Haushalt ausgegliederte rechtlich unselbstständige Einrichtungen und Unternehmen bzw. Ämter und Einrichtungen,
- Krankenanstalten.

Für die Erfassung und Nachweisung des Personals hat sich die Novellierung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes 1992 insofern ausgewirkt, als neu in den Berichtskreis aufgenommen wurden die öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in privater oder öffentlicher Rechtsform, sofern an ihnen Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere juristische Personen zwischen-gemeindlicher Zusammenarbeit mit mehr als 50 % des Nenn-/Grundkapitals oder Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind.

Da die Zuordnung der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen durch ihre Rechtsform bestimmt wird, führt jede Änderung der Rechtsform im *zeitlichen Vergleich* zu einem Bruch der nachgewiesenen Ergebnisse, ohne dass sich an den faktischen Verhältnissen etwas geändert haben muss. Wie groß das Ausmaß der Vergleichsstörungen ist, hängt im Wesentlichen von der Größe der betreffenden Institutionen ab.

2. Erhebungskatalog

Erhebungsmerkmale

Nach § 6 FPStatG werden bei den Erhebungseinheiten die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten, die in der Regel Gehalt, Vergütung oder Lohn aus den Haushaltsmitteln dieser Stellen beziehen, nachfolgenden Erhebungsmerkmalen erfasst:

- Geburtsmonat und -jahr;
- Geschlecht;
- Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses;
- Einstiegsämter, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Ortszuschlagsstufe, Bruttobezüge im Berichtsmonat, gegliedert nach Bezügebestandteilen;
- Dienst- oder Arbeitsort sowie bei den in einem Dienstverhältnis stehenden Personen der Wohnort;
- bei den Beschäftigten des Bundes und der Länder auch Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich;
- bei den Beschäftigten der Gemeinden/GV und der Zweckverbände auch den Aufgabenbereich oder die Produktgruppe.

Bei der Reform der Finanz- und Personalstatistik 1992 wurde der Erhebungskatalog erweitert um die Dienst- oder Lebensaltersstufe und die Ortszuschlagsstufe sowie den Kinderanteil im Ortszuschlag und seit 2000 auch die Bruttobezüge im Berichtsmonat. Als weiteres zusätzliches Merkmal wird der Wohnort der Beamten und Richter sowie der DO-Angestellten erfasst. Für regionale Arbeitsmarktanalysen können daraus aktuelle Angaben über die Pendlerverflechtungen abgeleitet werden, die entsprechende Auswertungen der Statistik der sozialversicherungsspflichtig Beschäftigten ergänzen.

Erfasste Personenkreise

In den Personalstandstatistiken werden in der jeweils vollen Gliederung die *Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten* ermittelt. Dazu gehören alle Beschäftigte, die die übliche volle oder mindestens die Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit - bei Lehrkräften die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden - tätig sind. Unter den Arbeitnehmer/innen sind diejenigen mit *Zeitvertrag* besonders auszugliedern. Beschäftigte mit Zeitvertrag sind Arbeitnehmer/-innen, deren Arbeitsverhältnis auf eine bestimmte Zeit befristet ist.

Neben den Vollzeitbeschäftigten werden die *Teilzeitbeschäftigten* als eine besondere Personengruppe erfasst, wobei zwischen den Teilzeitbeschäftigten mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit und den Teilzeitbeschäftigten mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit unterschieden wird. Vollzeitbeschäftigte mit Altersteilzeitregelung werden als Teilzeitbeschäftigte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit nachgewiesen. Altersteilzeitbeschäftigte in der Freistellungsphase werden mit einbezogen. Der für die Untergliederung maßgebende Merkmalskatalog ist für die Teilzeitbeschäftigten mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit erheblich eingeschränkt. Seit 1993 wird bei den Teilzeitbeschäftigten die tatsächliche Arbeitszeit exakt erfasst. Damit ist es möglich, die Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitäquivalente umzurechnen. Teilzeitbeschäftigte mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit werden nur dann in die Statistik einbezogen, wenn ihre Arbeitszeit mindestens 20% (in Ausnahmefällen mindestens 10%) der eines Vollzeitbeschäftigten umfasst.

Seit 1999 werden geringfügig Beschäftigte erfasst (Alleinbeschäftigten), deren Arbeitsentgelt im Monat z. Zt. 450 EUR nicht überschreitet.

Personen, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt sind (AFG-Beschäftigte nach §§ 260 ff. Sozialgesetzbuch III-Arbeitsförderung), werden in der Personalstandstatistik erfasst, um über diesen sehr starken Fluktuationen unterliegenden Kreis von Beschäftigten Informationen zu erhalten.

Aufgrund von Beurlaubungen ruhende Beschäftigungsverhältnisse werden seit 1993 mit einem eingeschränkten Merkmalskatalog gesondert erfasst, weil sie zunehmend Bedeutung für die Personalplanung sowie Auswirkungen auf das beamtenrechtliche Alterssicherungssystem haben. Bedienstete, die Mutterchaftsgeld erhalten, sind ebenso in den Personal-Ist-Bestand einzubeziehen, wie Beschäftigte, die wegen längerer Arbeitsunfähigkeit Krankengeld erhalten

Nicht zum Personal-Ist-Bestand gehören:

- Geringfügig Beschäftigte mit Mehrfachbeschäftigungen sowie kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Sozialversicherung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV),
- Personen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben,
- Kräfte, die keinen Arbeitsvertrag mit der Berichtsstelle abgeschlossen haben und von einem Mitarbeiter der Berichtsstelle aus eigenen Mitteln beschäftigt werden,
- Beschäftigte in einem indirekten Beschäftigungsverhältnis zur Beschäftigungsstelle (z.B. Krankenschwestern, die nicht aufgrund eines Einzeldienstvertrages, sondern eines Kollektivvertrages mit einem Mutterhaus beschäftigt werden),
- Beschäftigte mit Werkvertrag,
- Personen, die Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGB II („Ein-Euro-Jobs“) wahrnehmen und dafür eine Mehraufwandsentschädigung (MAE) erhalten, da hierbei kein Arbeitsvertragsverhältnis vorliegt,
- Beschäftigte mit ruhendem Arbeitsverhältnis weil sie eine Rente auf Zeit beziehen, sowie Beamte im Vorruhestand.
- Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende sowie Praktikanten während einer Schul- oder Hochschulausbildung.

Abgeordnete Personen sind wie folgt zu erfassen:

- Die zur Dienstleistung abgeordneten Arbeitnehmer/-innen sind grundsätzlich bei der beschäftigenden und nicht bei der abordnenden Dienststelle zu erfassen, während die abgeordneten Beamten/-innen grundsätzlich bei der Dienststelle nachzuweisen sind, die am Erhebungsstichtag die Bezüge zahlt.
- Beamte/-innen, die zu einem rechtlich selbstständigen Wirtschaftsunternehmen abgeordnet sind, werden nicht bei den Wirtschafts-unternehmen erfasst, sondern bei der abordnenden Dienststelle.
- Werden Bedienstete zu gemeinsamen Einrichtungen verschiedener Gebietskörperschaften abgeordnet, die keiner bestimmten Gebietskörperschaft zugeordnet werden können (z. B. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder), so sind sie bei den Körperschaften zu erfassen, zu denen ein förmliches Arbeitsverhältnis besteht.
- Das zur Ausbildung abgeordnete Personal wird bei der abordnenden, nicht bei der ausbildenden Dienststelle nachgewiesen.

Dienstverhältnisse

Die Personalstandstatistik unterscheidet zwischen den folgenden Dienstverhältnissen:

- *Beamte/-innen* sind Bedienstete, die - auf Widerruf, Probe, Lebenszeit, Zeit - durch eine Ernennungsurkunde ausdrücklich in das Beamtenverhältnis berufen worden sind (planmäßige Beamte/-innen, beamtete Hilfskräfte, Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst, Wahlbeamte/-innen). Nicht als Beamte/-innen zu erfassen sind wiederbeschäftigte Ruhestandsbeamte/-innen, die nach arbeitnehmerrechtlichen Grundsätzen beschäftigt sind; sie werden als Arbeitnehmer/-innen nachgewiesen. Das Gleiche gilt für Arbeitnehmer/-innen, die Bezüge nach einem Besoldungsgesetz erhalten, und für die in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis Beschäftigten, so weit es sich nicht um Beamte/-innen mit Ernennungsurkunde handelt.
- *Richter/-innen* sind nur Berufsrichter/-innen im Sinne des Deutschen Richtergesetzes, auch wenn sie nicht bei Gerichten, sondern z. B. bei Ministerien tätig sind; zu den Richtern/-innen gehören auch die zu „Richtern/-innen auf Probe“ ernannten Assessoren/-innen. Nicht zu den Richtern/-innen zählen die Staatsanwälte/-innen; sie sind den Beamten/-innen zuzurechnen.
- *Arbeitnehmer/-innen* sind in einem privatrechtlichen Arbeitsvertragsverhältnis stehende Beschäftigte einschließlich Arbeitnehmer/-innen in Ausbildung. Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Dienstanfänger/-innen, Praktikanten/-innen) sind den Arbeitnehmern/-innen zuzuordnen, falls sie nicht durch eine Ernennungsurkunde zu Beamten/-innen auf Widerruf ernannt worden sind, desgleichen die Arbeitnehmer/-innen, die Bezüge nach einer Besoldungsordnung erhalten.

Einstiegsämter/Entgeltgruppen

Die voll- und mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit teilzeitbeschäftigten Beamten/-innen und Arbeitnehmer/-innen werden durchgehend in der Gliederung nach Einstiegsämtern und Entgeltgruppen erfragt, wobei die Besoldungsgruppen der Beamten/-innen nach Einstiegsämtern zusammengefasst werden. Für die Teilzeitbeschäftigten mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit und für die ohne Bezüge beurlaubten Beschäftigten ist dagegen nur eine Erfassung nach folgenden Gruppen vorgesehen.

Da eine einheitliche Darstellung der Einstiegsämter der Beamten/-innen in Folge der Föderalismusreform nicht mehr möglich ist, werden die Beamten/-innen im Mindestveröffentlichungsprogramm in den nachfolgend aufgeführten Gruppen zusammengefasst.

- Besoldungsordnung B
- Besoldungsordnung R
- Besoldungsordnung C und W,
- Besoldungsgruppen A 16 bis A 13
- Besoldungsgruppen A 12 bis A 9
- Besoldungsgruppen A 8 bis A 5
- Besoldungsgruppen A 4 bis A 2

Die Arbeitnehmer/-innen sind in vier Gruppen zusammengefasst:

- Entgeltgruppe E 15Ü – E 13,
- Entgeltgruppe E 12 – E 9,
- Entgeltgruppe E 8 – E 5,
- Entgeltgruppe E 4 – E 1,

Die nicht unter den TVöD/TVL fallenden Arbeitnehmer/-innen werden als „Sonstige“ nachgewiesen.

Der Einordnung liegen die zum jeweiligen Erhebungsstichtag gültigen Einstiegsämter und Entgeltgruppen zu Grunde. Die Beamten/-innen und Arbeitnehmer/-innen in Ausbildung werden den Laufbahnen zugeordnet, für die sie ausgebildet werden.

3. Auswertungen aus dem Mindestveröffentlichungsprogramm

Das mit den übrigen Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt vereinbarte Mindestveröffentlichungsprogramm wird in diesem Bericht dargestellt. Der Benutzer findet damit bundeseinheitlich abgegrenzte Übersichtsdaten vor, die einen länderübergreifenden Vergleich sehr schnell ermöglichen. Die Tabellen beschränken sich als zusammenfassende Darstellungen auf die wichtigsten Eckdaten der Personalstandstatistik.

Die Tabellen T1-T4 geben einen Überblick über das Personal des öffentlichen Dienstes nach Umfang, Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht. Die Tabellen T5-T6 weisen die Vollzeit-äquivalente nach Art des Beschäftigungsverhältnisses, Einstiegsämtern und Besoldungsgruppen und Beschäftigungsbereichen aus.

Die Ergebnisdarstellung erfolgt auf der Ebene des Landesbereiches (T1 und T5), des Landes (T2), des kommunalen Bereiches (T3 und T6) sowie der Gemeinden/Gemeindeverbände (T4).

Die Aggregationsebene des Landesbereiches (T1 und T5) umfasst das Personal des Landes im Kernhaushalt, den Sonderrechnungen, den sonstigen Einrichtungen in öffentlich rechtlicher Form, sowie in T5 die Sozialversicherung unter Landesaufsicht. Die Ergebnisdarstellung auf der Ebene des Landes (T2) enthält ausschließlich das Personal im Kernhaushalt des Landes.

Die kommunalen Beschäftigten (T3 und T6) werden mit den Beschäftigten im kommunalen Kernhaushalt, den kommunalen Sonderrechnungen, den Zweckverbänden sowie den sonstigen kommunalen Einrichtungen in öffentlich rechtlicher Form separat ausgewiesen. Im Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände (T4) werden hingegen nur die Beschäftigten der kommunalen Kernhaushalte dargestellt.

4. Geheimhaltungsverfahren

Fallzahlen und Vollzeitäquivalente der Beschäftigten

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird ein Rundungsverfahren angewendet. Alle Tabellenfelder mit Fallzahlen werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet. Dieses Verfahren führt nur zu einem sehr geringen Informationsverlust. Wie in Tabelle 1 ersichtlich, beträgt je ausgewiesenem Datenfeld die Abweichung vom Echtwert maximal 2 Personen (bzw. weniger als 2,5 Vollzeitäquivalente). Dies gilt auch für summierte Werte innerhalb der Tabellen, da diese zunächst anhand der ungerundeten Werte ermittelt und anschließend gerundet werden.

Echtwert	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	...
Nach Rundung	0			5			10							

Diese Vorgehensweise hat zusätzlich den Vorteil, dass logisch identische Angaben in unterschiedlichen Tabellen immer mit exakt demselben Wert angegeben werden (tabellenübergreifende Konsistenz). Gegenüber herkömmlichen Geheimhaltungsverfahren, haben Rundungsverfahren den Vorteil, dass keine Angaben mehr vollständig gesperrt werden müssen.

Zu beachten ist, dass in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten können, wenn man innerhalb einer Tabelle die gerundeten Werte aufsummiert. Ein Tabellenwert von 0 bedeutet, dass es sich um weniger als drei Beschäftigte oder zweieinhalb Vollzeitäquivalente handelt.

T 1 Personal des öffentlichen Dienstes (Landesbereich¹) am 30.06.2014 nach Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht

Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
		unter 25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50	50–55	55–60	60 und älter
Beschäftigte										
Insgesamt	116 000	5 585	12 535	12 425	11 370	13 245	14 685	15 380	16 470	14 305
Vollzeitbeschäftigte	76 935	4 800	8 885	9 080	7 415	8 230	9 735	10 725	10 975	7 090
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	32 370	785	3 645	3 345	3 955	5 010	4 955	4 655	4 040	1 975
Altersteilzeitbeschäftigte	6 695	-	-	-	-	-	-	-	1 455	5 240
Vollzeitäquivalent	99 340	5 090	10 855	11 070	9 755	11 265	12 795	13 685	14 190	10 640
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	69 270	2 740	5 715	7 265	7 715	9 305	8 650	8 430	9 945	9 505
Vollzeitbeschäftigte	50 955	2 715	5 505	6 115	5 300	5 995	6 350	6 710	7 280	4 985
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	13 130	25	210	1 150	2 415	3 310	2 295	1 720	1 350	650
Altersteilzeitbeschäftigte	5 190	-	-	-	-	-	-	-	1 315	3 870
Vollzeitäquivalent	61 865	2 730	5 645	6 835	6 760	8 060	7 875	7 915	8 825	7 220
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	46 730	2 845	6 820	5 160	3 655	3 940	6 040	6 950	6 520	4 800
Vollzeitbeschäftigte	25 980	2 085	3 385	2 970	2 115	2 235	3 380	4 015	3 690	2 105
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	19 240	760	3 435	2 195	1 540	1 705	2 655	2 935	2 695	1 325
Altersteilzeitbeschäftigte	1 505	-	-	-	-	-	-	-	135	1 370
Vollzeitäquivalent	37 480	2 355	5 210	4 235	2 995	3 205	4 920	5 770	5 365	3 415
Frauen										
Insgesamt	63 235	3 140	7 780	7 305	6 590	7 745	7 780	7 860	8 160	6 870
Vollzeitbeschäftigte	32 155	2 670	5 550	4 845	3 145	3 180	3 390	3 685	3 555	2 130
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	26 860	470	2 230	2 460	3 445	4 560	4 390	4 175	3 570	1 555
Altersteilzeitbeschäftigte	4 220	-	-	-	-	-	-	-	1 035	3 185
Vollzeitäquivalent	50 190	2 850	6 825	6 325	5 170	5 915	6 080	6 325	6 255	4 440
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	35 085	1 455	3 685	4 520	4 620	5 435	4 025	3 365	3 900	4 075
Vollzeitbeschäftigte	19 945	1 445	3 515	3 440	2 330	2 330	1 995	1 850	1 815	1 220
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	11 870	15	170	1 080	2 290	3 110	2 030	1 515	1 140	525
Altersteilzeitbeschäftigte	3 275	-	-	-	-	-	-	-	940	2 330
Vollzeitäquivalent	28 965	1 450	3 630	4 110	3 695	4 240	3 315	2 900	3 015	2 605
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	28 145	1 685	4 095	2 785	1 970	2 305	3 755	4 495	4 265	2 790
Vollzeitbeschäftigte	12 210	1 230	2 035	1 405	815	855	1 395	1 835	1 740	910
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	14 990	455	2 065	1 380	1 155	1 455	2 360	2 660	2 430	1 030
Altersteilzeitbeschäftigte	950	-	-	-	-	-	-	-	95	855
Vollzeitäquivalent	21 220	1 400	3 195	2 215	1 475	1 675	2 760	3 425	3 235	1 840
Männer										
Insgesamt	52 765	2 445	4 750	5 120	4 780	5 500	6 905	7 515	8 310	7 435
Vollzeitbeschäftigte	44 780	2 130	3 335	4 235	4 270	5 050	6 345	7 040	7 415	4 960
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	5 510	315	1 415	885	510	450	565	480	475	425
Altersteilzeitbeschäftigte	2 475	-	-	-	-	-	-	-	420	2 055
Vollzeitäquivalent	49 155	2 240	4 030	4 745	4 580	5 350	6 715	7 360	7 940	6 195
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	34 180	1 285	2 030	2 745	3 095	3 865	4 620	5 060	6 050	5 425
Vollzeitbeschäftigte	31 010	1 270	1 990	2 675	2 970	3 665	4 355	4 860	5 465	3 760
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	1 260	15	40	75	125	200	265	205	210	125
Altersteilzeitbeschäftigte	1 915	-	-	-	-	-	-	-	375	1 540
Vollzeitäquivalent	32 900	1 280	2 015	2 725	3 060	3 820	4 560	5 015	5 805	4 615
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	18 580	1 160	2 720	2 375	1 685	1 635	2 285	2 455	2 260	2 010
Vollzeitbeschäftigte	13 770	855	1 350	1 565	1 305	1 385	1 990	2 180	1 950	1 195
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	4 255	300	1 375	810	380	250	295	275	265	300
Altersteilzeitbeschäftigte	560	-	-	-	-	-	-	-	40	515
Vollzeitäquivalent	16 255	955	2 010	2 020	1 520	1 530	2 160	2 345	2 130	1 580

1 Ohne Sozialversicherung unter Landesaufsicht - 2 Ohne Altersteilzeitbeschäftigte.

T 2 Personal des öffentlichen Dienstes (Land) am 30.06.2014 nach Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht

Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
		unter 25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50	50–55	55–60	60 und älter
Beschäftigte										
Insgesamt	87 780	3 575	8 675	9 175	8 740	10 525	10 790	11 260	13 100	11 940
Vollzeitbeschäftigte	58 790	3 215	7 090	7 100	5 715	6 430	7 110	7 835	8 620	5 680
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	22 810	365	1 585	2 070	3 025	4 090	3 680	3 425	3 080	1 490
Altersteilzeitbeschäftigte	6 180	-	-	-	-	-	-	-	1 405	4 775
Vollzeitäquivalent	75 685	3 345	8 060	8 400	7 525	8 930	9 415	10 045	11 230	8 730
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	66 035	2 690	5 620	7 095	7 480	8 945	8 070	7 750	9 315	9 065
Vollzeitbeschäftigte	48 065	2 665	5 410	5 960	5 090	5 695	5 850	6 085	6 705	4 605
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	12 845	25	210	1 135	2 390	3 250	2 220	1 665	1 310	640
Altersteilzeitbeschäftigte	5 125	-	-	-	-	-	-	-	1 300	3 825
Vollzeitäquivalent	58 765	2 680	5 555	6 670	6 535	7 725	7 325	7 250	8 210	6 810
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	21 745	885	3 050	2 075	1 260	1 575	2 720	3 510	3 785	2 875
Vollzeitbeschäftigte	10 725	550	1 680	1 140	625	735	1 260	1 750	1 915	1 075
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	9 965	335	1 375	935	635	840	1 460	1 765	1 770	850
Altersteilzeitbeschäftigte	1 055	-	-	-	-	-	-	-	105	950
Vollzeitäquivalent	16 920	665	2 505	1 730	990	1 205	2 090	2 795	3 020	1 920
Frauen										
Insgesamt	49 345	1 995	5 780	5 715	5 335	6 395	5 885	5 815	6 535	5 885
Vollzeitbeschäftigte	25 405	1 755	4 620	4 000	2 580	2 605	2 600	2 745	2 790	1 705
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	19 895	240	1 160	1 715	2 755	3 790	3 285	3 070	2 725	1 155
Altersteilzeitbeschäftigte	4 045	-	-	-	-	-	-	-	1 020	3 020
Vollzeitäquivalent	39 445	1 850	5 375	5 070	4 215	4 900	4 635	4 710	4 975	3 720
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	34 310	1 425	3 635	4 450	4 530	5 310	3 885	3 230	3 805	4 040
Vollzeitbeschäftigte	19 405	1 410	3 470	3 385	2 265	2 255	1 915	1 765	1 750	1 195
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	11 635	15	170	1 065	2 265	3 055	1 970	1 470	1 115	520
Altersteilzeitbeschäftigte	3 270	-	-	-	-	-	-	-	940	2 330
Vollzeitäquivalent	28 280	1 420	3 580	4 045	3 615	4 135	3 200	2 780	2 930	2 575
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	15 030	575	2 140	1 265	805	1 085	2 000	2 580	2 735	1 840
Vollzeitbeschäftigte	5 995	345	1 150	615	315	355	685	980	1 045	510
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	8 260	230	990	650	495	735	1 315	1 605	1 610	640
Altersteilzeitbeschäftigte	775	-	-	-	-	-	-	-	80	695
Vollzeitäquivalent	11 165	430	1 795	1 025	600	765	1 440	1 930	2 045	1 145
Männer										
Insgesamt	38 435	1 580	2 895	3 460	3 405	4 130	4 905	5 445	6 565	6 060
Vollzeitbeschäftigte	33 385	1 460	2 470	3 100	3 135	3 825	4 510	5 090	5 825	3 970
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	2 915	120	425	360	270	305	395	355	355	330
Altersteilzeitbeschäftigte	2 140	-	-	-	-	-	-	-	385	1 755
Vollzeitäquivalent	36 240	1 500	2 685	3 330	3 310	4 030	4 780	5 330	6 255	5 015
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	31 725	1 270	1 985	2 645	2 950	3 640	4 185	4 515	5 510	5 025
Vollzeitbeschäftigte	28 660	1 255	1 945	2 575	2 825	3 440	3 935	4 320	4 955	3 410
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	1 210	15	40	70	125	195	250	195	195	120
Altersteilzeitbeschäftigte	1 855	-	-	-	-	-	-	-	360	1 495
Vollzeitäquivalent	30 485	1 260	1 975	2 630	2 915	3 590	4 125	4 470	5 280	4 240
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	6 715	310	910	810	455	490	715	930	1 055	1 035
Vollzeitbeschäftigte	4 730	205	530	525	310	385	575	770	870	565
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	1 705	110	380	290	145	105	140	160	160	210
Altersteilzeitbeschäftigte	280	-	-	-	-	-	-	-	25	260
Vollzeitäquivalent	5 755	235	715	705	390	440	655	865	975	775

1 Ohne Altersteilzeitbeschäftigte.

T 3 Personal des öffentlichen Dienstes (Kommunaler Bereich) am 30.06.2014 nach Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht

Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
		unter 25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50	50–55	55–60	60 und älter
Beschäftigte										
Insgesamt	73 935	4 815	5 155	5 560	5 875	8 090	12 155	13 455	11 500	7 325
Vollzeitbeschäftigte	44 560	4 470	4 320	3 760	3 190	4 220	6 725	7 745	6 545	3 580
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	27 890	345	835	1 800	2 685	3 870	5 430	5 710	4 835	2 380
Altersteilzeitbeschäftigte	1 485	-	-	-	-	-	-	-	120	1 365
Vollzeitäquivalent	60 955	4 675	4 840	4 820	4 710	6 405	9 795	10 965	9 340	5 400
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	9 385	735	685	720	675	1 040	1 440	1 625	1 540	920
Vollzeitbeschäftigte	7 755	735	665	620	505	725	1 090	1 335	1 315	765
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	1 500	-	20	100	170	320	350	290	205	45
Altersteilzeitbeschäftigte	130	-	-	-	-	-	-	-	20	115
Vollzeitäquivalent	8 740	735	680	680	600	905	1 305	1 530	1 460	850
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	64 545	4 080	4 470	4 835	5 200	7 045	10 715	11 830	9 960	6 405
Vollzeitbeschäftigte	36 805	3 740	3 655	3 135	2 685	3 495	5 635	6 410	5 230	2 815
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	26 390	345	815	1 700	2 515	3 550	5 080	5 415	4 630	2 335
Altersteilzeitbeschäftigte	1 350	-	-	-	-	-	-	-	100	1 255
Vollzeitäquivalent	52 210	3 940	4 160	4 140	4 115	5 500	8 490	9 435	7 880	4 555
Frauen										
Insgesamt	44 290	3 100	3 475	3 540	3 800	5 145	7 345	7 825	6 515	3 550
Vollzeitbeschäftigte	17 670	2 805	2 730	1 855	1 250	1 485	2 265	2 495	1 990	795
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	25 775	295	740	1 685	2 550	3 655	5 085	5 325	4 450	1 990
Altersteilzeitbeschäftigte	845	-	-	-	-	-	-	-	80	765
Vollzeitäquivalent	32 570	2 985	3 195	2 845	2 695	3 545	5 130	5 500	4 540	2 135
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	3 430	445	345	315	280	465	585	520	400	80
Vollzeitbeschäftigte	2 030	445	325	220	115	165	250	250	220	45
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	1 390	-	20	95	165	300	340	270	170	25
Altersteilzeitbeschäftigte	10	-	-	-	-	-	-	-	10	5
Vollzeitäquivalent	2 875	445	335	275	205	335	455	425	335	65
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	40 865	2 655	3 130	3 225	3 520	4 680	6 760	7 305	6 115	3 470
Vollzeitbeschäftigte	15 640	2 360	2 405	1 635	1 140	1 325	2 015	2 250	1 765	745
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	24 390	295	725	1 585	2 385	3 355	4 745	5 055	4 280	1 960
Altersteilzeitbeschäftigte	835	-	-	-	-	-	-	-	70	760
Vollzeitäquivalent	29 695	2 540	2 860	2 570	2 490	3 210	4 675	5 075	4 200	2 070
Männer										
Insgesamt	29 640	1 715	1 680	2 020	2 075	2 945	4 810	5 630	4 985	3 780
Vollzeitbeschäftigte	26 890	1 670	1 590	1 905	1 940	2 730	4 465	5 250	4 560	2 785
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	2 110	45	90	120	135	215	345	380	390	390
Altersteilzeitbeschäftigte	640	-	-	-	-	-	-	-	40	600
Vollzeitäquivalent	28 385	1 690	1 645	1 975	2 015	2 860	4 665	5 465	4 800	3 265
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	5 955	290	345	405	395	575	855	1 110	1 140	845
Vollzeitbeschäftigte	5 725	290	340	405	390	560	840	1 090	1 095	720
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	110	-	-	5	5	20	10	20	35	15
Altersteilzeitbeschäftigte	120	-	-	-	-	-	-	-	10	110
Vollzeitäquivalent	5 865	290	345	405	395	570	850	1 105	1 125	785
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	23 685	1 425	1 340	1 615	1 680	2 370	3 955	4 525	3 845	2 935
Vollzeitbeschäftigte	21 165	1 380	1 250	1 500	1 545	2 175	3 620	4 160	3 465	2 070
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	2 000	45	90	115	130	195	335	360	350	375
Altersteilzeitbeschäftigte	520	-	-	-	-	-	-	-	30	490
Vollzeitäquivalent	22 520	1 400	1 305	1 570	1 620	2 290	3 815	4 365	3 675	2 485

1 Ohne Altersteilzeitbeschäftigte.

T 4 Personal des öffentlichen Dienstes (Gemeinden/Gemeindeverbände) am 30.06.2014 nach Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht

Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
		unter 25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50	50–55	55–60	60 und älter
Beschäftigte										
Insgesamt	60 025	3 825	4 210	4 545	4 815	6 560	9 800	10 825	9 445	6 005
Vollzeitbeschäftigte	34 215	3 525	3 465	2 955	2 465	3 150	5 045	5 810	5 020	2 780
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	24 610	300	745	1 590	2 350	3 410	4 755	5 010	4 330	2 115
Altersteilzeitbeschäftigte	1 200	-	-	-	-	-	-	-	95	1 105
Vollzeitäquivalent	48 540	3 705	3 925	3 890	3 795	5 065	7 715	8 605	7 495	4 340
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	9 025	725	675	700	650	1 000	1 385	1 560	1 460	875
Vollzeitbeschäftigte	7 455	720	655	600	490	695	1 045	1 280	1 245	725
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	1 450	-	20	100	160	310	340	280	200	40
Altersteilzeitbeschäftigte	125	-	-	-	-	-	-	-	15	110
Vollzeitäquivalent	8 405	725	670	655	580	870	1 250	1 465	1 385	805
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	50 995	3 100	3 535	3 845	4 165	5 555	8 415	9 265	7 985	5 130
Vollzeitbeschäftigte	26 765	2 800	2 805	2 355	1 975	2 455	4 000	4 535	3 780	2 060
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	23 160	300	725	1 490	2 190	3 100	4 415	4 730	4 130	2 075
Altersteilzeitbeschäftigte	1 075	-	-	-	-	-	-	-	80	995
Vollzeitäquivalent	40 135	2 985	3 260	3 230	3 215	4 190	6 465	7 140	6 110	3 535
Frauen										
Insgesamt	38 865	2 685	3 050	3 095	3 335	4 520	6 400	6 825	5 810	3 140
Vollzeitbeschäftigte	15 290	2 420	2 385	1 600	1 100	1 290	1 940	2 135	1 745	670
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	22 820	265	665	1 495	2 235	3 230	4 465	4 690	3 995	1 785
Altersteilzeitbeschäftigte	755	-	-	-	-	-	-	-	70	685
Vollzeitäquivalent	28 410	2 585	2 800	2 480	2 365	3 095	4 445	4 750	4 020	1 865
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	3 335	435	335	305	270	450	570	505	390	75
Vollzeitbeschäftigte	1 975	435	315	210	110	155	240	240	215	45
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	1 345	-	20	95	160	290	330	260	165	25
Altersteilzeitbeschäftigte	10	-	-	-	-	-	-	-	5	5
Vollzeitäquivalent	2 800	435	325	265	200	325	440	415	330	65
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	35 530	2 250	2 715	2 790	3 065	4 070	5 835	6 320	5 425	3 065
Vollzeitbeschäftigte	13 315	1 985	2 070	1 390	990	1 135	1 700	1 895	1 530	625
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	21 475	265	645	1 400	2 080	2 935	4 135	4 425	3 830	1 760
Altersteilzeitbeschäftigte	745	-	-	-	-	-	-	-	65	680
Vollzeitäquivalent	25 610	2 150	2 475	2 215	2 165	2 775	4 005	4 335	3 690	1 800
Männer										
Insgesamt	21 160	1 140	1 160	1 450	1 480	2 040	3 395	4 000	3 635	2 860
Vollzeitbeschäftigte	18 925	1 105	1 075	1 350	1 365	1 860	3 105	3 675	3 275	2 110
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	1 790	35	80	95	115	180	290	325	335	330
Altersteilzeitbeschäftigte	445	-	-	-	-	-	-	-	25	420
Vollzeitäquivalent	20 130	1 120	1 125	1 410	1 430	1 965	3 270	3 855	3 475	2 475
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	5 695	285	340	395	380	555	815	1 055	1 070	795
Vollzeitbeschäftigte	5 475	285	340	390	380	535	800	1 035	1 025	680
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	105	-	-	5	-	15	10	20	35	15
Altersteilzeitbeschäftigte	115	-	-	-	-	-	-	-	10	105
Vollzeitäquivalent	5 605	285	340	390	380	550	810	1 050	1 055	740
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	15 465	855	815	1 055	1 100	1 485	2 585	2 945	2 565	2 065
Vollzeitbeschäftigte	13 450	815	735	965	985	1 325	2 305	2 640	2 250	1 435
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	1 685	35	80	95	110	165	280	305	300	315
Altersteilzeitbeschäftigte	330	-	-	-	-	-	-	-	15	315
Vollzeitäquivalent	14 525	835	785	1 015	1 050	1 415	2 460	2 805	2 420	1 735

1 Ohne Altersteilzeitbeschäftigte.

T 5 Personal des öffentlichen Dienstes (Landesbereich) am 30.06.2014 nach Beschäftigungsverhältnis, Einstufung, Beschäftigungsbereichen und Geschlecht (Vollzeitäquivalente)

Beschäftigungsverhältnis Einstufung	Landesbereich (Ohne Sozialversicherung)				Sozialversicherung unter Landesaufsicht
	Insgesamt	Kernhaushalt	Sonderrechnungen	Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform	
Beschäftigte					
Insgesamt	99 340	75 685	7 290	16 370	5 265
darunter in Ausbildung	6 410	5 305	295	810	215
Beamte/-innen und Richter/-innen¹⁾	61 865	58 765	1 575	1 525	605
Bes0 B ²⁾	230	215	10	5	5
Bes0 R	1 190	1 190	-	-	-
Bes0 C, W	1 630	615	40	975	-
A16 - A13	23 925	23 155	405	365	110
A12 - A9	25 965	24 880	930	150	420
A8 - A5	4 360	4 240	100	20	10
A4 - A2	90	90	-	-	-
In Ausbildung	4 485	4 385	95	5	60
Arbeitnehmer/-innen³⁾	37 480	16 920	5 710	14 845	4 660
E15Ü - E13 TV-L ⁴⁾	7 725	2 865	360	4 500	305
E12 - E9 TV-L	11 500	6 375	1 955	3 170	2 150
E 8 - E5 TV-L	13 430	5 925	2 880	4 630	1 270
E 4 - E1 TV-L	2 240	770	85	1 380	220
Sonstige ⁵⁾	660	65	230	360	560
In Ausbildung	1 925	925	200	805	155
Frauen					
Insgesamt	50 190	39 445	1 570	9 175	3 320
darunter in Ausbildung	3 700	3 095	65	540	145
Beamte/-innen und Richter/-innen¹⁾	28 965	28 280	275	410	270
Bes0 B ²⁾	60	55	-	-	-
Bes0 R	490	490	-	-	-
Bes0 C, W	310	115	15	180	-
A16 - A13	11 885	11 715	60	105	40
A12 - A9	11 835	11 600	130	105	180
A8 - A5	1 765	1 710	35	15	10
A4 - A2	20	20	-	-	-
In Ausbildung	2 610	2 575	35	-	35
Arbeitnehmer/-innen³⁾	21 220	11 165	1 295	8 765	3 055
E15Ü - E13 TV-L ⁴⁾	3 595	1 620	135	1 835	140
E12 - E9 TV-L	6 520	4 155	435	1 935	1 370
E 8 - E5 TV-L	8 260	4 375	555	3 325	1 025
E 4 - E1 TV-L	1 475	465	45	960	195
Sonstige ⁵⁾	285	25	95	165	210
In Ausbildung	1 090	520	30	540	110
Männer					
Insgesamt	49 155	36 240	5 715	7 195	1 940
darunter in Ausbildung	2 710	2 210	230	270	65
Beamte/-innen und Richter/-innen¹⁾	32 900	30 485	1 300	1 115	335
Bes0 B ²⁾	175	160	10	5	5
Bes0 R	700	700	-	-	-
Bes0 C, W	1 320	495	25	795	-
A16 - A13	12 040	11 435	345	255	70
A12 - A9	14 130	13 280	800	45	235
A8 - A5	2 595	2 530	60	5	-
A4 - A2	70	70	-	-	-
In Ausbildung	1 875	1 810	60	5	20
Arbeitnehmer/-innen³⁾	16 255	5 755	4 420	6 085	1 605
E15Ü - E13 TV-L ⁴⁾	4 130	1 240	225	2 665	165
E12 - E9 TV-L	4 980	2 220	1 520	1 235	775
E 8 - E5 TV-L	5 175	1 545	2 325	1 300	245
E 4 - E1 TV-L	765	305	40	420	25
Sonstige ⁵⁾	375	40	140	195	355
In Ausbildung	835	400	170	265	45

1 Mit Grundgehältern der Besoldungsordnung A, B, C, W und R - 2 Einschließlich Bezieherinnen/ Bezieher von Amtsgehalt.

3 Einschließlich Dienstordnungsangestellte der Sozialversicherung. - 4 Einschließlich außertarifliche Angestellte. -

5 Beinhaltet alle Tarifverträge, die nicht dem Tarifvertrag für den öffentl. Dienst der Länder (TV-L) zugeordnet wurden und einzelvertragliche Beschäftigungsverhältnisse.

T 6 Personal des öffentlichen Dienstes (kommunaler Bereich) am 30.06.2014 nach Beschäftigungsverhältnis, Einstufung, Beschäftigungsbereichen und Geschlecht (Vollzeitäquivalente)

Beschäftigungsverhältnis Einstufung	Insgesamt	Kernhaushalt der Gemeinden/ Gemeindeverbände	Sonderrechnungen der Gemeinden/ Gemeindeverbände	Einrichtungen in öffentlich- rechtlicher Rechtsform (kommunaler Bereich) und der Zweckverbände
Beschäftigte				
Insgesamt	60 955	48 540	7 550	4 865
darunter in Ausbildung	2 250	1 760	255	235
Beamte/-innen¹⁾	8 740	8 405	245	85
Bes0 B	220	220	-	-
A16 - A13	1 265	1 165	75	25
A12 - A9	5 240	5 040	145	60
A8 - A5	1 470	1 440	25	5
A4 - A2	-	-	-	-
In Ausbildung	545	545	-	-
Arbeitnehmer/-innen	52 210	40 135	7 300	4 780
E15Ü - E13 TV-öD ²⁾	940	455	205	280
E12 - E9 TV-öD	10 960	8 630	1 350	980
E 8 - E5 TV-öD	29 280	22 595	4 030	2 660
E 4 - E1 TV-öD	8 670	6 645	1 450	575
Sonstige ³⁾	655	595	15	50
In Ausbildung	1 705	1 215	255	235
Frauen				
Insgesamt	32 570	28 410	2 005	2 155
darunter in Ausbildung	1 405	1 180	110	110
Beamte/-innen¹⁾	2 875	2 800	60	15
Bes0 B	15	15	-	-
A16 - A13	245	240	5	-
A12 - A9	1 840	1 790	40	10
A8 - A5	455	435	15	-
A4 - A2	-	-	-	-
In Ausbildung	320	320	-	-
Arbeitnehmer/-innen	29 695	25 610	1 950	2 135
E15Ü - E13 TV-öD ²⁾	380	190	65	125
E12 - E9 TV-öD	5 415	4 605	390	420
E 8 - E5 TV-öD	17 455	15 140	1 135	1 175
E 4 - E1 TV-öD	5 040	4 530	240	270
Sonstige ³⁾	325	285	5	35
In Ausbildung	1 080	860	110	110
Männer				
Insgesamt	28 385	20 130	5 540	2 710
darunter in Ausbildung	850	580	140	125
Beamte/-innen¹⁾	5 865	5 605	190	70
Bes0 B	200	200	-	-
A16 - A13	1 020	925	75	20
A12 - A9	3 405	3 250	105	45
A8 - A5	1 020	1 005	10	-
A4 - A2	-	-	-	-
In Ausbildung	225	225	-	-
Arbeitnehmer/-innen³⁾	22 520	14 525	5 355	2 640
E15Ü - E13 TV-öD ²⁾	560	260	140	155
E12 - E9 TV-öD	5 545	4 030	960	560
E 8 - E5 TV-öD	11 830	7 450	2 890	1 485
E 4 - E1 TV-öD	3 635	2 120	1 215	300
Sonstige ³⁾	330	310	5	15
In Ausbildung	625	355	140	125

1 Mit Grundgehältern der Besoldungsordnungen A und B (beinhalten aufsteigende/ feste Grundgehälter für Beamtinnen/ Beamte).

2 Einschließlich außertarifliche Angestellte.

3 Beinhaltet alle Tarifverträge, die nicht dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zugeordnet wurden und einzelvertragliche Beschäftigungsverhältnisse.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.